

Ist der jüdische Staat ein Apartheidstaat?

Israel in den Grenzen von 1967 ist nicht mit dem einstigen rassistischen südafrikanischen Reginzu vergleichen. Seine Herrschaft im Westjordanland aber ist geprägt von systematischer Trennu und Ungleichbehandlung. Anmerkungen zur Kontroverse im Weltkirchen

Von Micha Brui





In der Westbank werden Palästinenser von Siedlern und Soldaten bedrängt, in Israel haben sie demokratische Rechte

er weltweite Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) hat auf seiner Vollversammlung in Karlsruhe die Politik Israels in den Palästinensergebieten scharf verurteilt. Gleichwohl einigten sich die Delegierten nicht auf einen – vor allem von südafrikanischen Kirchen eingebrachten – Antrag, Israel »Apartheid-Politik« vorzuwerfen.

»Einige Kirchen und Delegierte fordern vehement die Verwendung des Apartheid-Begriffs, weil dieser die Realität der Menschen in Palästina und Israel beschreibe«, hieß es gleichwohl in der am 8. September verabschiedeten Resolution. Andere Stimmen kritisierten in der vorhergehenden Debatte die Bezeichnung Apartheid als »unzutreffend, wenig hilfreich« und verletzend. Daher erklärte der Weltkirchenrat: »Wir sind in dieser Frage nicht einer Meinung.« Zuvor hatte vor allem die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) betont, einen Apartheid-Vorwurf nicht zu unterstützen. »Wir sind in fester doppelter Solidarität mit Palästinensern und Israelis verbunden«, sagte die EKD-Auslandsbischöfin Petra Bosse-Huber. Die schließlich beschlossene Resolution

wirft Israel Menschenrechtsverletzungen, Vertreibungen und Gewalt gegen Palästinenser vor. Sie nennt den Siedlungsbau in den Palästinensergebieten illegal und fordert, dass er enden müsse. Zugleich erwähnt der Text aber auch Gewalt und fehlende demokratische Strukturen auf palästinensischer Seite. Der Weltkirchenrat betont, dass er den »berechtigten Platz des Staates Israel in der Staatengemeinschaft und Israels legitime Sicherheitsbedürfnisse« anerkenne. Er ruft seine Mitglieder auf, für Gerechtigkeit und Frieden in Nahost aktiv zu werden – dort, wo »die historischen Wurzeln des Christentums liegen, wo Jesus Christus geboren und gekreuzigt wurde und wo er von den Toten auferstanden ist«.

Die Debatte, die im Antrag der anglikanischen Kirchen Südafrikas ihren deutlichsten Ausdruck fand, hat ihren

Micha Brumlik, geboren 1947, ist emeritierter Professor für Erziehungswissenschaften der Universität Frankfurt/Main. Als Publizist veröffentlicht er Bücher und Essays zur Geschichte des Judentums und zu zeitgenössischen jüdischen Themen.



Hintergrund in einer Theorie, die die jüdische Staatsgründung mit dem kolonialen Ausgreifen Europas in die Länder des Südens identifiziert: der Zionismus wird in dieser Weise auf eine Form des Siedlerkolonialismus reduziert. Das reicht hinein bis in die neuere protestantische Theologie. So hat Ulrich Duchrow, der 1935 geborene Professor für Systematische Theologie in Heidelberg, in einer 2016 publizierten Festschrift die These vertreten, der Staat Israel sei geradezu der Inbegriff des kolonialen Ausgreifens Europas: »Im westlichen Imperium ist Israel also das Extrem der westlichen kolonialistischen, kapitalistischen, imperialen, wissenschaftlich-technischen gewalttätigen Eroberungskultur der letzten 500 Jahre.« Das hat Ulrich Duchrow den Vorwurf des israelbezogenen Antisemitismus eingebracht.

Mit Marx und den Propheten

Trotz mancher Proteste und Distanzierungen wichtiger Vertreterinnen und Vertreter der evangelischen Kirche hat der Autor seine Behauptung zwar geringfügig modifiziert, aber nicht zurückgenommen – nachzulesen etwa in Publik Forum 25/2018 und in seinem Aufsatz »Palästina/Israel als Beispiel von kolonialistischem Kapitalismus in theologischer Perspektive« (in: Religionen für Gerechtigkeit in Palästina/Israel – Jenseits von Luthers Feindbildern; Lit, 2017). Viele seiner Argumente finden sich in dem Resolutionsentwurf aus Südafrika. Deshalb ist es notwendig, sich mit Ulrich Duchrows Argumenten auseinanderzusetzen.

Duchrow blickt mit einer von ihm so genannten »befreiungstheologischen Perspektive« auf den Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern. Bei seiner Darstellung und Kritik der israelischen Besatzungsherrschaft beruft er sich vor allem auf jüdische, israelische Autoren wie Ilan Pappe oder Shir Hever und analysiert die isra lische Besatzungsherrschaft mit im weitesten Sinne ma xistischen, kolonialismuskritischen Annahmen. Die ve urteilt er dann normativ unter Bezug auf die Gerechtigkeitsforderungen der prophetischen Tradition der Heräischen Bibel. Er betont, er wende sich nie gegen das Jedentum, sondern stets gegen den »Zionismus«. Den stel er als einen Fall von Kolonialismus dar – fälschlicherweite

Das ist schon deshalb falsch, weil zwar der Zionismi sein Ziel einer jüdischen Besiedlung Palästinas unter de kolonialistischen Bedingungen des britischen Weltreich anstrebte, er aber kein kolonialistisches Projekt war, we es kein Mutterland gab, in das er die ausgebeutete Schätze der Kolonie zurückschicken wollte. Nein, de Zionismus war kein kolonialistisches, sondern ein Kolnisationsregime, wie etwa den Beiträgen der israelische Wissenschaftler Gerson Shafir, Yitzhak Sternberg un Tuvia Frilling in dem 2016 erschienenen, von Elieze Ben-Rafael und anderen herausgegebenen Sammelbar »Handbook of Israel: Major Debates« zu entnehmen is Auch trifft Duchrows pauschale Beschuldigung, dass de »Zionismus« alle in Palästina lebenden Araber letzten lich vertreiben wolle, so undifferenziert nicht zu: wed mit Blick auf Theodor Herzl noch mit Blick auf die B wegungen des Arbeiterzionismus. Daher: sowenig de Zionismus ein Kolonialregime war und ist, so wenig gil es im heutigen Staat Israel - in den Grenzen von 1967 eine »Apartheid«.

Ist der Begriff »Apartheid« zulässig für die Zustände den besetzten Gebieten? Um das zu belegen, bediene ic mich einiger Argumente, die ich gemeinsam mit der Frankfurter Politologen Gert Krell in den »Blättern für deutsche und internationale Politik« vorgetrage habe. Gegenwärtig verwenden internationale Organistionen den Begriff der Apartheid für die Verhältnisse uter israelischer Besatzung; so zum Beispiel die Stellun

Protest:

Demonstration gegen die Mauer, die Israel ab 2002 zum Schutz gegen Anschläge gebaut hat



nahme von Human Rights Watch vom 27. April 2021. B'Tselem, die bekannteste israelische Menschenrechtsorganisation, hat sich in einem Positionspapier von Anfang 2021 sogar entschieden, das israelische Kernland zusammen mit der Westbank und Gaza als ein einziges mehrfach gestaffeltes System der Apartheid zu bezeichnen. Ähnlich hat, wie erwähnt, Amnesty International im Februar Israel einen Apartheidstaat genannt.

Kritiker bemängeln zu Recht, dass dieser Bericht die reale Konfliktgeschichte zwischen Juden und Arabern nur unzureichend berücksichtigt, und ebenso zu Recht wird von israelischer Seite darauf hingewiesen, dass weder im Zionismus noch in der israelischen Staatsdoktrin jemals von einer biologischen Minderwertigkeit der Araber die Rede war. Und auch ein System der wirtschaftlichen Ausbeutung, das mit dem in Südafrika vergleichbar wäre, hat es im Mandatsgebiet oder in Israel nie gegeben. Ein wörtlicher Bezug auf die Anti-Apartheid-Konvention mit Blick auf Israel und die seit 1967 besetzten Gebiete im Westjordanland ist daher schon deshalb unbegründet, weil sich diese Konvention zunächst speziell gegen rassische Diskriminierung richtete.

Diskriminierung und Separation

Fasst man den Begriff Apartheid aber, wie inzwischen üblich, weiter, könnte man ihn sehr wohl auf die Zustände in der Westbank anwenden – nämlich im Sinne einer politischen, sozialen und wirtschaftlichen Dominanz kombiniert mit Formen von Unterdrückung, Diskriminierung und Separation. Zudem ist es nach der von vielen jüdischen, israelischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterzeichneten »Jerusalemer Erklärung zum Antisemitismus« zwar umstritten, aber an und für sich nicht antisemitisch, Israel mit historischen Fällen von Apartheid zu vergleichen. Das geschieht auch in Israel selbst. Schon vor 15 Jahren sprach etwa der Geograf Elisha Efrat von einem spezifisch israelischen System der Trennung und Apartheid in der Westbank, wo eine dominante Minderheit sich bereits den größten Teil des Lan-



des angeeignet habe. Nur wenige Jahre zuvor, im Februar 2002, war Michael Benyair, der von 1993 bis 1996 – während Jitzhak Rabins zweiter Regierung – als israelischer Generalstaatsanwalt amtierte, zu einer ähnlichen Einschätzung gekommen: Wenn zwei Völker weder densel-

ben Status noch dieselben Rechte hätten, wo die Armee den Besitz des einen schütze und den des anderen zerstöre, wo Segregation in die Gesetze eingeschrieben sei, da gebe es keine andere Zustandsbeschreibung als Apartheid.

Tatsächlich: In der seit 1967 besetzten Westbank sind Verkehrswege und Sied-

lungsformen weitgehend separiert und asymmetrisch zu Lasten der Palästinenser geordnet. Mehr noch: Für jüdische Siedler und Palästinenser gibt es zwei verschiedene Rechtssysteme; für Palästinenser gelten Militärverordnungen und Militärgerichtsbarkeit mit gravierenden rechtsstaatlichen Defiziten. Selbstbestimmung, politische, zivile und wirtschaftliche Rechte sind erheblich eingeschränkt. Schon Mitte der 1990er-Jahre hatte Ami Ajalon, einst Leiter des Inlandsgeheimdienstes Shin Bet, Ariel Scharons Siedlungspolitik in der Westbank wie folgt kritisiert: Dessen Taktik, Plantagen und Häuser niederzuwalzen, Land zu annektieren und die Palästinenser in Quasi-Reservate nach dem Vorbild der südafrikanischen Bantustans - unverbundene, von festungsartig ausgebauten israelischen Städten und militärischen Sperrzonen umzingelte Gebiete - einzuschließen, würden nur tiefe Wunden hinterlassen, die zu noch mehr Fanatismus führten.

Der bereits erwähnte Elisha Efrat sprach von einem spezifisch israelischen System der Trennung und Apartheid in einem Gebiet, in dem eine dominante Minderheit sich bereits den größten Teil des Landes angeeignet habe. Ähnlich argumentiert Meron Benvenisti, der selbst den Begriff der Besatzung für schönfärberisch hält, weil das Völkerrecht bestimmte Auflagen für das Verhalten von Besatzungsmächten macht, an die Israel sich im Westjordanland nicht hält. Es gebe keine sicherheitspolitischen oder militärischen Gründe, schreibt er, einen »freien und blühenden Bevölkerungsteil mit einem Bruttoinlandsprodukt von mehr als 30 000 US-Dollar pro Kopf und Jahr« von einem beherrschten Bevölkerungsteil zu trennen, dem es mit einem Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt von 1500 Dollar unmöglich ist, die eigene Zukunft zu gestalten.« Völkerrechtlich ist zudem die Ansiedlung der eigenen Bevölkerung in besetzten Gebieten verboten.

So ernst all dies zu nehmen ist, so sehr ist doch ebenso darauf zu beharren, dass dies für den Staat in den Grenzen von 1967 definitiv nicht zutrifft, denn: Massive, strukturell verankerte Ausgrenzung gibt es in vielen Ländern, auch in Demokratien, die üblicherweise nicht der Apartheid bezichtigt werden. Zudem genießen arabische Israelis mehr politische Freiheitsrechte als alle Muslime im riesigen bewohnten Raum von Marokko im Westen bis Indonesien im Osten mit Ausnahme Tunesiens. Die Verhältnisse in der seit mehr als 50 Jahren völkerrechtswidrig besetzten Westbank können und müssen allerdings anders beurteilt werden.

>>> Politische und zivile Rechte sind eingeschränkt